



## Schutzkonzept für den Schachunterricht

### Einleitung

Dieses Schutzkonzept des Schweizerischen Schachbundes wird dem BASPO am 7. Mai 2020 zur Vernehmlassung unterbreitet.

Nach dessen Genehmigung ist die Kommunikation vom Verband an die Vereine und Schachschulen vorgesehen.

Die Vorgaben des Bundesrats vom 29. April 2020 erlauben die Ausübung von Sporttätigkeiten unter Einhaltung gewisser Bedingungen. Der Schweizerische Schachbund erlässt folgende Empfehlungen:

### Ausgangslage

- Es gilt die durch den Bundesrat angeordnete COVID-19-Verordnung 2 vom 29. April 2020.
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten.
- Es gelten zudem von Kanton zu Kanton unterschiedliche Bestimmungen, die ebenfalls einzuhalten sind.
- Es gilt der Mindestabstand von 2 m und Platzbedarf von 10 m<sup>2</sup> pro Person.
- Es gelten die Hygienevorschriften des BAG.
- Besonders gefährdete Personen (Ü65 oder mit Vorerkrankung) befolgen die für sie zusätzlichen Anweisungen des BAG.

**Die hier genannten Empfehlungen dienen spezifisch dazu, den Schachunterricht durch Vereine und Schachschulen, nicht aber den normalen Spielbetrieb (Klubabend, Team- und Einzelturniere), wieder aufnehmen zu können. Face-to-Face-Schach am Brett ist aufgrund der aktuellen Umstände weiterhin unmöglich!**

### Ziele des Verbands

- Das übergeordnete Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits Schachspieler und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.
- Der Schachunterricht soll unter Einhaltung der in diesem Konzept festgehaltenen Massnahmen schnellstmöglich wieder aufgenommen werden können. Schachtrainings sind dem Schachunterricht gleich gestellt.
- Alle Schachklubs und Schachschulen halten sich strikte an die Anweisungen. Wir sind und bleiben solidarisch und verhalten uns vorbildlich.
- Wir wollen klare, einfache Regelungen und pragmatische Lösungen. Jeder weiss, was er darf und was nicht.
- Bei der Benutzung unterschiedlicher Lokalitäten in Schulen, öffentlichen Räumen, Restaurants halten wir uns an die Vorschriften der Vermieter.



## Verantwortlichkeit

Der SSB gibt die zwingenden Vorgaben des BASPO und des BAG weiter und empfiehlt weitergehende Massnahmen (Empfehlungen). Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Klubvorständen. Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorgaben der Kantone, lokalen Behörden und Vermietern von Lokalitäten.

## Aktualität

Die Schutzmassnahmen werden kontinuierlich der aktuellen COVID-19-Verordnung und den entsprechenden Vorgaben des Bundesrates angepasst und revidiert.

Stand: 7. Mai 2020

## Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

### Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

### Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Vorbeugung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten. Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

### Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren).

Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne [«So schützen wir uns»](#)



Zulässige Aktivitäten gemäss COVID-19-Verordnung 2 (29. April 2020, Transitionsschritt 2: Schulen und Einkaufsläden sowie Sportbereich)

Auszug

*4. Im Bereich des Sports sind folgende Aktivitäten zulässig, einschliesslich der Nutzung der hierfür notwendigen Sportanlagen und -betriebe:*

*a. Sportaktivitäten ohne Körperkontakt von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 5 Personen;*

*b. Trainings von Leistungssportlerinnen und -sportlern, die Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind und als Einzelpersonen, in Gruppen bis zu 5 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren;*

*c. Trainings von Angehörigen der Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören;*

*d. Wettkämpfe unter Ausschluss der Öffentlichkeit:*

*1. von Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören, oder*

*2. an denen ausschliesslich Leistungssportlerinnen und -sportler eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands teilnehmen.*

*\* Für Aktivitäten nach Absatz 4 muss ein Schutzkonzept nach Artikel 6a erarbeitet und umgesetzt werden von: a. Betreibern von Anlagen, die für solche Aktivitäten genutzt werden; und b. Organisatoren solcher Aktivitäten, namentlich Vereinen.*

Hier finden Sie die [vollständigen Verordnung des Bundesrates](#)



## Vorgaben und Empfehlungen für Schachvereine und Schachschulen

1. Benennung eines COVID-19-Beauftragten für jeden Verein
2. Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage
3. Social Distancing
4. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen und eine Person pro 10 m<sup>2</sup>
5. Tracking/Rückverfolgbarkeit gewährleisten (Personen-Protokoll)
6. Spiellokale
7. Risikogruppen (Ü65 oder mit Vorerkrankungen) halten sich an die Weisungen des BAG und bleiben wenn immer möglich zu Hause
8. Empfehlungen für den Unterricht
9. Kommunikation

### 1. Benennung eines COVID-19-Beauftragten für jeden Verein

- Jede Schachinstitution, die ihren Betrieb im Schachunterricht bei körperlicher Anwesenheit wieder aufnimmt, ernennt einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben. Der COVID-19-Beauftragte ist gegenüber Trainern/Schülern/Eltern etc. bezüglich der Einhaltung des Schutzkonzepts weisungsbefugt. Dabei sind ein Personen-Protokoll und eine Checkliste (Vorlage im Anhang) für die Umsetzung der Vorgaben empfohlen. Das Protokoll kann auf Anfragen von Behörden oder vom Verband vorgewiesen werden.
- Die Kommunikation seitens SSB erfolgt über den COVID-19-Beauftragten und den Sektionspräsidenten.

### 2. Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung des Lokals

- Es muss Seife, Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung werden. Die genügende Bevorratung durch den erhöhten Gebrauch ist zu berücksichtigen.
- Es gelten im Speziellen besonders erhöhte Anforderungen für die WC-Anlagen (zum Beispiel keine offenen Abfalleimer/Abfallsäcke nicht zusammendrücken, nur Einweghandtücher, erhöhte Reinigungsintervalle der Wasserhähne/Toiletten usw.)
- Es muss genügend Zeit zwischen den einzelnen Kursen einberechnet werden, sodass das Zusammentreffen nacheinander teilnehmenden Personen möglichst reduziert wird. Grundsätzlich soll nach 45 Minuten immer 10 Minuten Pause (mit Lüften der Räumlichkeiten) erfolgen.
- Die Schachfiguren und -bretter sowie Oberflächen sollen vor und nach Gebrauch gereinigt/desinfiziert werden. Ein Turnus, die verwendeten Schachsets für eine Woche ruhen zu lassen und andere zu verwenden, vermindert den Reinigungsaufwand, da das Virus nicht so lange auf Oberflächen überlebt.
- Das Tragen einer Schutzmaske liegt im persönlichen Ermessen.

### 3. Social Distancing

- Auf das traditionelle «Shake-Hands» zu Beginn und am Ende der Partie und sowie jeglichen anderen Körperkontakt wird verzichtet.



- Face-to-Face-Schach ist auch im Unterricht nicht empfehlenswert
- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter aufhalten und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
- Es dürfen sich maximal 5 Personen im gleichen Raum befinden.
- Der Abstand von Schülern zum Schachlehrer muss mindestens 2 Meter betragen.
- Schnupperkurse und Besuche von Gästen sind zu unterlassen.

#### 4. Maximale Gruppengrösse

- Gruppen von mehr als fünf Personen sind gemäss aktueller Vorgabe verboten. Im Kapitel «Empfehlungen für den Unterricht» finden Sie Ratschläge des SSB.

#### 5. Tracking/Rückverfolgbarkeit

- Alle Teilnehmer einer Lektion müssen registriert werden, sei dies in digitaler oder analoger Form. Der COVID-19-Beauftragte muss jederzeit über ein aktuelles Personenprotokoll verfügen.
- Um spontane Ansammlungen zu vermeiden, hat sich jeder Trainingsteilnehmer vorgängig beim Organisator des Trainings und beim COVID-19-Beauftragten anzumelden.
- Fühlt sich ein Teilnehmer im Nachhinein krank oder weist Symptome auf, hat er dies dem COVID-19-Beauftragten seines Vereins unverzüglich zu melden und ihn über seinen Zustand laufend zu informieren.

#### 6. Spiellokale

- Schach wird viel in Pflanzanlagen, Schulhäusern oder Restaurants gespielt. Hier gilt es die Bestimmungen der jeweiligen Vermieter, die sich streng an die Vorgaben der Behörden halten, zu befolgen. Die Betreiber sind zu schützen und zu sichern.
- Die Betreiber werden ihrerseits auf dem neuesten Stand bezüglich der Vorgaben für Restaurationsbetriebe usw. sein.
- Ein normaler Spielbetrieb (Klubabend) bleibt bis auf weiteres unrealistisch.
- Der ÖV ist für die An- und Abreise zum Unterrichtsort wann immer möglich zu vermeiden.

#### 7. Risikogruppen

- Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden.
- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch).
- Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. <http://www.bag.admin.ch/selbstisolation>).



## 8. Empfehlungen für den Unterricht

- Der SSB empfiehlt allen Vereinen und Schachschulen, weiterhin mit Online-Alternativen zu arbeiten.
- Frontal-Unterricht am Demonstrationsbrett (eine Person pro 10 m<sup>2</sup>, max. 5 Personen) für Kleingruppen lässt sich in genug grossen Räumen durchführen.
- Es empfiehlt sich, die Trainingszeiten bei vielen Teilnehmern zu staffeln. Zwischen den Trainingseinhalten sollte 10 Minuten gelüftet werden.
- Grundsätzlich gilt es für alle Vereine, die Auflagen ihres jeweiligen Kantons zu beachten.
- Der Abstand von 2 Metern zwischen allen Beteiligten muss gewährleistet sein.
- Es empfiehlt sich, auch bei körperlicher Anwesenheit mit dem Computer/Tablet/Demobrett zu arbeiten.
- Der Schachtrainer ist für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften verantwortlich.

Aufteilung nach Personengruppen:

Art	U6-U18	Ü18-U65	Ü65 und MmVE	Spitzensport
Schachunterricht	JA	JA	NEIN	JA
Schachtraining	JA	JA	NEIN	JA
Wettkampf	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Klubabend	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Nahschach	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Online-Spielen	JA	JA	JA	JA
Online-Turniere	JA	JA	JA	JA

## 9. Kommunikation

- Die Kommunikation des Schutzkonzepts an seine Mitglieder erfolgt via Website, Facebook und Newsletter.
- Die Klubpräsidenten erhalten das Schutzkonzept zusätzlich per E-Mail zugestellt.
- Die Kommunikation der Massnahmen aus diesem Schutzkonzept an die Unterrichtsteilnehmer/Schüler hat durch die Vereine zu erfolgen.
- Die spezifischen Regelungen/Empfehlungen der Schachinstitution sind durch diese selbst zu ergänzen und müssen mit den kantonalen Anordnungen übereinstimmen.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt/kommuniziert ([Download BAG](#)).

Das COVID-19-Schutzkonzept des Schweizerischen Schachbundes tritt in Kraft, sobald der Bundesrat Sporttrainings nach den Richtlinien genehmigter Schutzkonzepte zulässt.



## Anhang

### Merkblatt Schachspielerinnen und Schachspieler

(ist in Ergänzung zum BAG-Plakat den Vereinen zu kommunizieren)

#### **Vorbereitung**

- Fühle ich mich krank, bleibe ich zu Hause und informiere meinen Trainer respektive den COVID-19-Beauftragten meines Vereins, wenn ich für ein Training angemeldet bin oder in den letzten 2 Wochen ein Training besucht habe.
- Personen, die Symptome zeigen, sollen zuhause bleiben, dasselbe gilt auch für Personen, die zu der Risikogruppe mit Vorerkrankungen zählen.
- Ich vermeide den ÖV und komme wenn möglich zu Fuss, mit dem Fahrrad oder E-Bike ins Training.
- Ich erscheine erst kurz vor dem Training (max. 5 Min. vorher)

#### **Vor dem Training**

- Schuhe, Jacke etc. deponiere ich auf dem dafür vorgesehenen Platz, der mir vom Trainer zugewiesen wird.
- Die Räume betrete ich erst kurz vor Beginn des Trainings. Ich warte unter Einhaltung des Mindestabstands, bis ich vom Trainer/Verantwortlichen eingelassen werde.
- Ausser den WC-Anlagen und des zugewiesenen Platzes betrete ich keine anderen Räume ohne vorherige Absprache mit dem Trainer.
- Ich wasche mir die Hände mit Wasser und Seife vor dem Training oder desinfiziere sie.
- Wenn möglich bringe ich dazu eigenes Händedesinfektionsmittel mit.

#### **Training**

- Ich halte mich im zugewiesenen Bereich auf
- Ich fasse keine persönlichen Gegenstände von fremden Personen an
- Ich befolge strikt die Anweisungen der Trainer und halte mich stets an die vorgegebenen Schutzmassnahmen.
- Training ohne Körperkontakt!
- Den zugewiesenen Platz verlasse ich nur nach Absprache mit dem Trainer.

#### **Nach dem Training**

- Ich wasche mir die Hände mit Wasser und Seife nach dem Training oder desinfiziere sie.
- Ich verlasse die Anlage unverzüglich nach dem Training.
- Meinen persönlichen Abfall entsorge ich zu Hause.
- Ich stelle sicher, dass ich mein persönliches Material wieder mitnehme.



Spezifische Regelungen/Anordnungen für die Wiederaufnahme des Schachunterrichts unseres Vereins (Formular)

Verein:

.....

COVID-19-Beauftragter:

.....

Regelungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum:

Unterschrift:





## Checkliste für COVID-19-Beauftragte und Organisatoren

- Einholen der nötigen Bewilligungen der Vermieter unter Vorweisen des Schutzkonzepts.
- Aufhängen des Plakats [«So schützen wir uns»](#) des BAG.
- Nötige Hygieneausrüstung bereitstellen (Seife, Desinfektionsmittel usw.).
- Reinigen/Desinfizieren aller benutzter Gegenstände
- Kontrollieren, dass max. 5 Personen am Unterricht teilnehmen und dass die Abstände gemäss Richtlinien des Schutzkonzepts sowie jenen des Vermieters entsprechen.
- Führen der Liste aller anwesenden Personen (mit Datum, Zeit, Personalien).
- Kontrollieren/Erinnern, dass sich alle anwesenden Personen, vor und nach der Trainingseinheit/dem Klubabend die Hände waschen.
- Alle Personen haben ihren Platz zugewiesen bekommen, dieser Platz hält die nötigen Vorgaben ein.
- WC-Anlagen kontrollieren, bei Bedarf reinigen oder dem Vermieter mitteilen.
- Sicherstellen, dass der Abfall eingesammelt und zuhause entsorgt wird.